

## Anlage 1a

# Antrag auf Erteilung einer Stellvertretungserlaubnis nach § 13 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Inhaber des Prostitutionsgewerbes (Name, Vorname oder Firma)		
Anschrift (ggf. Hauptniederlassung)		
Telefon:	Telefax:	E-Mail:
Die Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für das Prostitutionsgewerbe wurde erteilt/beantragt am		

(Ort, Datum, Unterschrift des Erlaubnisinhabers bzw. des gesetzlichen Vertreters)

### 1. Personalien des Stellvertreters

(Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen, ist für jede Person ein Antragsformular auszufüllen.)

Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname		
<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift (bei Ausländern auch Heimatanschrift)		
Wohnanschrift in den letzten fünf Jahren, Wenn nicht wie oben angegeben	von / bis	Aufenthaltsort

### 2. Überprüfung der Zuverlässigkeit

Anhängige Strafverfahren (Justizbehörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit (Behörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Eintragungen im Schuldnerverzeichnis	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bzw. Abweisung eines Eröffnungsantrags mangels Masse innerhalb der letzten fünf Jahre (Amtsgericht, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Anhängige oder abgeschlossene Gewerbeuntersagungs- verfahren nach § 35 Gewerbeordnung und/oder Rück- nahme/Widerruf einer gewerbe-rechtlichen Erlaubnis (Behörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:

Mitgliedschaft in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt und sind seit der Beendigung der Mitgliedschaft zehn Jahre noch nicht verstrichen?	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja:

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich bin damit einverstanden, dass die in diesem Antrag aufgeführten Behörden die für die Bearbeitung erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren.

---

(Ort, Datum, Unterschrift des Stellvertreters)

### **Hinweise zur Antragstellung:**

Zur Bearbeitung des Antrages werden folgende Unterlagen benötigt:

- Erlaubnis nach § 12 Prostituiertenschutzgesetz des Prostitutionsgewerbes, für das die Stellvertretungserlaubnis beantragt wird
- Personalausweis, Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel inkl. Meldebescheinigung
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „0“, bzw. europäisches Führungszeugnis  
(zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)
- Gewerbezentralregisterauszug nach Belegart „9“  
(zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes
- Bescheinigung in Steuersachen der Wohnortgemeinde (erhältlich bei der Stadt- bzw. Gemeindekasse)

### **Verwaltungsgebühren**

Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Zeitaufwand der Behörde bei der Prüfung des Stellvertretererlaubnisanspruchs, siehe Tarifstelle 11.16.6 des allgemeinen Gebührentarifes der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15. Oktober 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 383), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. Juli 2017, GVOBl. Schl.-H. S. 406).

### **Allgemeines**

- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird gemäß § 15 Abs. 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.
- Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nichtselbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR Mitgliedstaates haben.